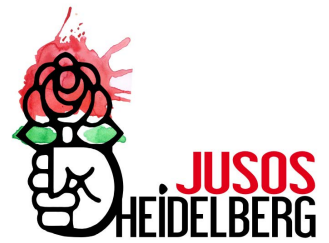


Hygienekonzept für Mitgliederveranstaltungen der Jusos HD



Informationen zur Durchführung von Mitgliederveranstaltungen in Präsenz in Zeiten einer Pandemie (Corona)

Präsenzveranstaltungen können unter Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen in eigener Verantwortung durchgeführt werden.

Bedingungen:

1. Die Veranstaltung soll in einem ausreichend großen Raum oder im Freien stattfinden.

Anhaltspunkte:
- Abstandsregelung von 1,5 Metern muss eingehalten werden.
2. Die Obergrenze der Teilnehmerzahl je Veranstaltung nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung ist zu beachten.
3. Die Teilnehmer*innen sind vor der Veranstaltung in geeigneter Weise über die Vorgaben zum Infektionsschutz und die Hygienevorschriften zu unterrichten.
4. Alle an der Veranstaltung teilnehmenden Personen sollen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten.
Der Abstand ist nicht nur nach rechts und links, sondern auch nach vorne und hinten einzuhalten. Direkter bzw. enger Kontakt ist zu vermeiden.
5. Ist das Einhalten des gebotenen Abstands kurzzeitig situationsbedingt nicht gewährleistet, insbesondere auf den Fluren und beim Betreten und Verlassen eines Gebäudes soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
6. Der Raum ist regelmäßig zu lüften, bei einer Belüftungsanlage sollte diese auf Frischluftzufuhr eingestellt sein.
7. Es ist zum Zwecke der Nachverfolgung von Infektionsketten namentlich zu dokumentieren, welche Teilnehmer*innen sich in welchem Zeitraum in einem Raum befunden haben. Jede Teilnehmer*in muss ein entsprechendes Kontaktformular ausfüllen. Die Kontaktformulare sind 4 Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.
8. Zutritts- und Teilnahmeverbot
Eine Teilnahme an einer Veranstaltung ist nicht zulässig,
 1. wenn jemand in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. wenn man die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweist.

10. Die Teilnehmer*innen der Veranstaltung sollen sich weder vor noch nach dieser im Gebäude versammeln. Der Zugang zum Veranstaltungsraum sollte dementsprechend gesteuert werden (z.B. zeitversetzter Einlass), nach Möglichkeit sind Zugänge in Ein- und Ausgang zu trennen, um kurze Wege und Ansammlungen zu vermeiden.
11. Die Datenschutzbedingungen für die Erhebung der Daten wurden kommuniziert oder liegen aus.
12. Verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben zum Infektionsschutz ist die für die Veranstaltung verantwortliche Person.

Stand: Juli 2020